

Steuerrecht der öffentlichen Hand

Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b UStG

Mittwoch, 27. Mai 2020 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Donnerstag, 28. Mai 2020 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Referent

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a. D., ehem. Leiter des Kämmererei- und Steueramts der Stadt Augsburg

Der Seminarinhalt im Überblick

Mit dem neuen § 2b UStG kommt es bei der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen öffentlichen Rechts zu einer grundlegenden Änderung und massiven Ausweitung der Steuerpflicht.

Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich seit dem 01. Januar 2017 und müssen voraussichtlich bis zum 01. Januar 2021 umgesetzt werden. Auch wenn eine Verlängerung der Übergangsfrist im Zusammenhang mit der Corona-Krise wahrscheinlich ist, ist die noch verbleibende Zeit zur Umsetzung der Neuerungen (u.a. Einnahmeninventur, IT-Anpassung, Vertragsanpassungen etc.) in die Praxis recht kurz.

Das Seminar gibt einen dezidierten Überblick über die einzelnen Regelungen des § 2b UStG, den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf, die Chancen und Risiken sowie die noch offenen Fragen. Der Referent gibt konkrete Empfehlungen zur Umsetzung der neuen Rechtslage.

Ziele des Online-Seminars

Die Teilnehmer lernen die Neuregelungen des § 2b UStG mit den Auswirkungen auf die vielfältigen Aufgabenfelder bei den kommunalen Gebietskörperschaften kennen. Sie erfahren, wie der Übergang der Besteuerung geordnet ablaufen kann.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Kämmerer und Mitarbeiter von Kämmereien, Finanzverwaltungen, Buchhaltungskräfte sowie alle Bearbeiter in öffentlichen Einrichtungen, die potentiell umsatzsteuerpflichtige Leistungen abzurechnen haben.



Es ist gut geeignet für Rechnungsprüfer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die umsatzsteuerrechtlichen Neuregelungen bei der Besteuerung der öffentlichen Hand verschaffen wollen, sowie für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, die Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand zu fertigen haben.

Stadt- und Gemeinderäte erhalten wertvolle Anregungen für ihre Überwachungstätigkeit. Wo kann zukünftig gestaltet und damit regelmäßig gespart werden, was geht nicht?

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 27. Mai 2020	10:00 bis 12:00 Uhr	-	Nr. 20200527
Donnerstag, 28. Mai 2020	10:00 bis 12:00 Uhr		

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

- Systematik der Umsatzsteuer
- Neuregelungen des § 2b UStG und die Unterschiede zum Status quo
- Aufzeigen der davon betroffenen Tätigkeiten (wie z.B. Bauhof, Winterdienst, Grünflächenpflege, Liegenschaftsverwaltung, interkommunale Zusammenarbeit (auch über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen), Beistandsleistungen)
- Besprechung aktueller Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung
- Empfehlungen zu Zweifelsfragen
- Ausweg und Chancen durch Steuerbefreiungen
- Aufzeigen des akuten Handlungsbedarfs, u.a.
 - für ein einzuleitendes Haushalts- und Vertragsscreening. Vorgehensweise für die Bestandsaufnahme der künftig zwingend oder optional steuerpflichtigen Einnahmen
 - für die Anpassung von Verträgen, Aufnahme von Steuerklauseln
 - die Auswirkungen der neuen Rechtslage auf die künftigen Haushalts- und Finanzplanungen
 - die Prüfung sowohl bestehender als auch geplanter Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich möglicher Rechts- und Handlungsformen
- Bedeutung von Rechnungen
- Chance Vorsteuerabzug

- Grundzüge des Vorsteuerabzuges und der Vorsteueraufteilung bei der öffentlichen Hand
- Korrektur des Vorsteuerabzuges in Folge § 2 b UStG
- Risikovorsorge und Führungsverantwortung in Steuersachen - mit Tax Compliance Haftungsrisiken vermeiden

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Herr [Dipl.-Finanzwirt \(FH\) Franz Käsbohrer](#) wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Veranstaltungsteil. Bei Buchung der gesamten Veranstaltung gewähren wir eine Ermäßigung von 5%. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte melden Sie sich schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!